



VfL WOLFSBURG

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH für Führungen in der Volkswagen Arena und im AOK Stadion (Stand: 30.07.2025)

1. Geltungsbereich; Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: die AGB) gelten für den Erwerb von Tickets für Besucherführungen durch die Volkswagen Arena und durch das AOK Stadion über jegliche Verkaufsstellen, insbesondere auch über den Ticketonlineshop und den VfL-Fanshop. Vertragspartner ist jeweils die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, In den Allerwiesen 1 in 38446 Wolfsburg (im Folgenden: der VfL Wolfsburg).

Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der VfL Wolfsburg ihrer Geltung schriftlich und ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Vertragsinhalt Arena- und Stadion-Führungen; Stadionordnung und sonstige Vorgaben

2.1 Der VfL Wolfsburg bietet außerhalb des Spielbetriebs sowie an Spieltagen (als sog. Spieltagsführungen – ab 4 Stunden vor Anpfiff) Führungen in der Volkswagen Arena sowie im AOK Stadion an. Diese können sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen gebucht werden.

2.2 Die jeweils aktuellen unterschiedlichen Ticket-Varianten für Führungen mit Angaben zu der Dauer, den Schwerpunkten, den Preisen (die die jeweils gültige Umsatzsteuer beinhalten), den Treffpunkten sowie den Wochentagen und den Uhrzeiten, an denen die Führungen stattfinden, sind dem Internetauftritt des VfL Wolfsburg <https://www.vfl-wolfsburg.de/fans/arenafuehrungen> zu entnehmen.

2.3 Die Vorgaben der Stadionordnung der Volkswagen Arena sowie des AOK

Stadions sind einzuhalten. Der Inhaber eines Tickets unterwirft sich bei der Teilnahme an einer Führung der jeweiligen Stadionordnung (Volkswagen Arena sowie AOK Stadion), die jeweils an der Arena sowie am Stadion aushängen und ferner über den Internetauftritt des VfL Wolfsburg (www.vfl-wolfsburg.de) eingesehen sowie auf Wunsch übersandt werden können. Spätestens mit Zutritt zum Bereich des Stadions erkennt jeder Ticketinhaber die Stadionordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB.

2.4 Hausrecht: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht dem Club oder von dem Club beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen des Clubs, der Polizei, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung, ist stets Folge zu leisten.

2.5 Die Teilnahme an Führungen setzt für Minderjährige bis 14 Jahre die Anwesenheit einer Aufsichtsperson voraus, welche diese Minderjährigen im erforderlichen Umfang beaufsichtigt. Bei Schulklassen sowie Kinder- und Jugendgruppen ist die Anwesenheit einer Lehrkraft oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen Voraussetzung. Die Kinder und Jugendlichen sind von dieser Person während der Führung in dem erforderlichen Umfang zu beaufsichtigen. Soweit bei Sachbeschädigungen der unmittelbare Verursacher aus der Gruppe nicht festgestellt werden kann, wird der VfL Wolfsburg seine gesetzlichen Ansprüche gegen die jeweilige Aufsichtsperson geltend machen.

2.6 Das Mitführen von Tieren bei einer Führung ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind anerkannte



VfL WOLFSBURG

Assistenzhunde nach § 12e BGG. Pflicht ist neben einem entsprechenden Nachweis eine Kennzeichnung des Hundes als Assistenzhund sowie das Vorhandensein einer entsprechenden Tier-Haftpflichtversicherung.

2.7 Ticketinhaber dürfen Fotos und sonstige Bild- / Film- und Tonaufnahmen, die von diesen bei einer Arena- oder Stadion-Führung erstellt werden, ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke nutzen.

2.8 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Teilnehmer der von ihm gebuchten Führung schwindelfrei und auch ansonsten körperlich in der Lage sind, Steigungen und längere Strecken zu Fuß zu bewältigen. Für geeignetes, rutschfestes Schuhwerk ist Sorge zu tragen. In Sonderfällen bietet der VfL Wolfsburg barrierefreie Führungen an, bei denen es auch für körperlich eingeschränkte Personen möglich ist, das Stadion zu besichtigen. Die barrierefreien Führungen können jedoch im Umfang abweichen und zudem ist der VfL Wolfsburg berechtigt, weitere Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen vorzunehmen.

2.9 In Ausnahmefällen, etwa aus Sicherheitsgründen oder im Vorfeld einer Veranstaltung, kann es kurzfristig zu Absperrungen einzelner Bereiche der Volkswagen Arena oder des AOK Stadions kommen. Ein Anspruch des Kunden auf teilweise Erstattung des Ticketpreises besteht in diesen Fällen nicht.

3. Besondere Zutrittsbedingungen

3.1 Bei verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich angeordneten Schutz- und Hygienemaßnahmen und/oder Beschränkungen der Zulassung von Zuschauern kann der Club verpflichtet sein, den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zum und den Aufenthalt im Stadion zusätzlichen Anforderungen zu unterwerfen.

3.2 Der VfL Wolfsburg ist berechtigt, die Einhaltung dieser zusätzlichen Anforderungen bei Ticketerwerb und/oder unmittelbar vor Zutritt zum oder bei Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zu überprüfen und deren Einhaltung auch

durchzusetzen. Kann der Ticketinhaber die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, kann der VfL Wolfsburg den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zum Stadion verweigern bzw. den Kunden bzw. Ticketinhaber aus dem Stadion verweisen.

3.3 Insbesondere kann der VfL Wolfsburg zu folgenden Maßnahmen verpflichtet sein:

- Erlass von zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln (z.B. Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Abstandsgebote) - Im Fall der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Ticketinhaber entschädigungslos der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert werden;
- Anpassen und ggf. Aufteilen der Gruppengröße. Hierbei können unter Umständen verzögerte Start- und Wartezeiten entstehen.
- Verarbeitung von
 - vorhandenen personenbezogenen Daten (z.B. Anschrift) zum Zweck der Kontaktnachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten,
 - zusätzlichen personenbezogenen Daten (z.B. weitere Kontaktdaten wie u.a. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Geburtsdatum) zum Zweck der Kontaktnachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten sowie
 - Nachweisen zu dem Impf-, Genesen- und/oder Teststatus

auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO. Die Verarbeitung von gesundheitsbezogenen Daten ist gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG im Interesse der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz vor schwerwiegenden Gesundheitsgefahren zulässig.

3.4 In diesen Fällen kann der Kunde, sofern der Erwerb von Tickets zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der besonderen Zutrittsbedingungen bereits erfolgt war, vom Vertrag für die betroffene Veranstaltung (ggf.



VfL WOLFSBURG

teilweise) zurücktreten. Der Kunde erhält dann gegen Vorlage bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung, im Fall elektronisch versendeter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung, den entrichteten Ticketpreis erstattet; bereits angefallene Gebühren (z.B. Service- und Versandgebühren) werden nicht erstattet. Das Rücktrittsrecht verwirkt, sobald der Kunde zu geltenden Zutrittsbedingungen einmal Stadion Zutritt erlangt und sich somit mit diesen Zutrittsbedingungen konkludent einverstanden erklärt hat.

3.5 Informationspflicht und Ansteckungsrisiko: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Vorfeld rechtzeitig über mögliche zeitliche Verlegungen, und geltende Schutz- und Hygienevorschriften zu informieren. Die jeweils aktuellen Informationen hierzu sind unter <https://shop.vfl-wolfsburg.de/hygieneregeln> abrufbar. Jeder Ticketinhaber erkennt zudem an, dass er sich – trotz ggf. ergriffener Schutz- und Hygienemaßnahmen – im Rahmen des Besuchs einer Veranstaltung des VfL Wolfsburg mit (Virus-) Krankheiten infizieren kann. Mit dem Besuch einer Veranstaltung geht der Ticketinhaber dieses Risiko bewusst ein.

4. Zustandekommen des Vertrages, Zahlungsmodalitäten, Eigentumsvorbehalt, Stornobedingungen

4.1 Bei Erwerb der Tickets vor Ort für Besucherführungen (Volkswagen Arena sowie AOK Stadion) kommt der Vertrag mit dem VfL Wolfsburg durch Entgegennahme der Tickets im VfL-Fanshop zustande. Bei telefonischer Bestellung, Bestellung über den Ticketonlineshop oder per E-Mail kommt der Vertrag mit der Auftragsbestätigung des VfL Wolfsburg, spätestens jedoch mit Zugang der Tickets beim Kunden zu Stande.

4.2 Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzung-

en durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall der Online-Bestellung gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz des Clubs www.woelfeshop.de dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem VfL Wolfsburg ab. Der VfL Wolfsburg bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte, Stadionverbot- und Bonitätsprüfungen). Erst mit Versand (inkl. elektronischem Versand oder print@home-Ticket) kommt der Vertrag zwischen dem VfL Wolfsburg und dem Kunden auf Grundlage dieser AGB zustande.

4.3 Bei Bestellung im print@home-Verfahren wird (werden) das(die) bestellte(n) Ticket(s) elektronisch an den Vertragspartner gesendet, der das(die) Ticket(s) im print@home-Verfahren dann direkt ausdrucken kann. Der Vertragspartner darf von dem bestellten Ticket nur ein Druckexemplar anfertigen; er ist nicht berechtigt, das ausgedruckte Ticket – in welcher Form auch immer – zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern. Ein reproduziertes, vervielfältigtes oder verändertes print@home-Ticket berechtigt nicht zu der Teilnahme an der Führung. Der für jede Führung einmalig verwertbare Barcode auf dem Ticket wird am Veranstaltungsort elektronisch durch Barcode-Scanner entwertet. Bei einer erneuten Vorlage des Barcodes auf dem Ticket oder einer Kopie, behält sich der VfL Wolfsburg das Recht vor, dem Besitzer der Kopie und dem Besitzer des unbefugt vervielfältigten print@home-Tickets den Zugang zu der Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern oder diese aus dem Stadion zu verweisen. Der VfL Wolfsburg ist nicht zu einer Identitätsüberprüfung des print@home-Ticket Vorweisen mit dem Vertragspartner oder zur Überprüfung der Echtheit des print@home-Tickets verpflichtet. Das ausgedruckte print@home-Ticket ist bis zur



VfL WOLFSBURG

Veranstaltung sorgfältig aufzubewahren und darf insbesondere im Bereich des Barcodes keine Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstigen Beeinträchtigungen aufweisen, welche die Eingangskontrolle behindern. Im Falle von Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstigen Beeinträchtigungen, die die Eingangskontrolle behindern, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung und auf Erstattung des Kaufpreises. Der Vertragspartner kann in diesem Fall jedoch gegen Zahlung einer Servicegebühr von 5,00 EURO die Ausstellung eines Ersatztickets verlangen.

4.4 Die Bezahlung erfolgt je nach Angebot der zur Verfügung gestellten Zahlungsmethoden (z.B. EC-Karte, SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, PayPal, auf Rechnung). Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der Zahlungseingang beim VfL Wolfsburg. Eine Bezahlung der vor Ort erworbenen Tickets erfolgt nur per Vorkasse (Bar-, Kredit- oder EC-Kartenzahlung). Zuzüglich zum Ticketpreis kann der VfL Wolfsburg dem Käufer im Fall eines Ticketversands die Versandkosten und/oder für Leistungen, die im Interesse des Käufers sind, eine angemessene Servicegebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

4.5 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist der VfL Wolfsburg berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt dem VfL Wolfsburg vorbehalten.

4.6 SEPA-Lastschriftmandat: Erteilt der Kunde dem VfL Wolfsburg ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vor Einzug vorab angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen.

Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den VfL Wolfsburg verursacht wurde.

4.7 Rechnungskauf: Bei Kauf auf Rechnung hat die Überweisung spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung oder bis zum letzten Werktag vor der Veranstaltung (je nachdem, was eher eintritt) zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der Zahlungseingang beim Club.

4.8 Die Tickets sind für die einmalige Teilnahme an der Arena- bzw. Stadionführung zum festgelegten Startzeitpunkt gültig. Mit Beendigung der Führung verliert das jeweilige Ticket seine Gültigkeit. Bei Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen zur Führung (Volkswagen Arena oder AOK Stadion) verfällt der Anspruch auf die Führung ohne Rückerstattung der Ticketkosten. Bei Verlust von Tickets wird kein Ersatz geleistet.

4.9 Sonderbestimmungen für Gruppenbuchungen Arena- / Stadionführungen: Für die seitens einer Gruppe (mindestens 15 Personen) geplante Arena-/Stadionführung haben Kunden die Möglichkeit, telefonisch (05361-8903-903) oder per E-Mail (arenafuehrungen@vfl-wolfsburg.de) eine Reservierungsanfrage an den VfL Wolfsburg zu richten. Der Kunde soll dem VfL Wolfsburg im Rahmen seiner Anfrage die Anzahl der Gruppenteilnehmer und den gewünschten Termin (ggf. nebst Alternativtermin) mitteilen. Der VfL Wolfsburg übersendet dem Kunden auf der Grundlage dieser Angaben ein Angebot, welches, sofern im Angebot nicht etwas Anderes geregelt ist, binnen 14 Kalendertagen vom Kunden angenommen werden kann. Der Vertrag kommt durch die Rücksendung des unterschriebenen Angebotes des VfL Wolfsburg durch den Kunden binnen der Annahmefrist zustande. Wird das Angebot verspätet angenommen, so stellt dies ein neues Angebot des Kunden dar, welches der schriftlichen Annahme durch den VfL Wolfsburg bedarf. Nach Zustandekommen des Vertrages wird dem Kunden eine Rechnung seitens des VfL



VfL WOLFSBURG

Wolfsburg übersandt, die – soweit nichts anderes bestimmt ist – innerhalb einer Zahlungsfrist von 10 Tagen auszugleichen ist. Sofern ein Gruppenentgelt vereinbart ist, bleibt es bei diesem Entgelt in voller Höhe, auch wenn sich die Teilnehmerzahl reduziert.

4.10 Der Erwerb von ermäßigten Karten und die Teilnahme an einer Führung sind nur unter Vorlage des die Ermäßigung begründenden Nachweises gestattet. Nachträgliche Erstattungen sind ausgeschlossen. Welche Umstände zu einer Ticketermäßigung führen, richtet sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste des Clubs („Preisliste“) – abrufbar unter <https://www.vfl-wolfsburg.de/fans/arenaefuehrungen>. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung ist der Tag des Ticketerwerbs maßgeblich. Der jeweils aktuelle amtliche bzw. offizielle Ermäßigungsnachweis ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen und auch beim Stadion Zutritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird dieser nicht mitgeführt bzw. ist dieser nicht gültig, kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Stadion sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

5. Rücktrittsrecht zugunsten des Kunden

Auch wenn der Kunde beim VfL Wolfsburg Tickets über Fernkommunikationsmittel (d.h. zum Beispiel telefonisch, online oder per E-Mail) im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB erwirbt und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht.

Der VfL Wolfsburg räumt dem Kunden gleichwohl das Recht ein, unabhängig von der Verkaufsstelle, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erwerb eines Tickets, spätestens jedoch 5 Tage vor der Veranstaltung, von dem jeweiligen Vertrag zurückzutreten. Die Frist beginnt am Tag des Kaufes bzw. beim Postversand ab Zugang beim Kunden. Der Rücktritt ist –

sofern Tickets übersandt wurden – schriftlich dem VfL Wolfsburg, Arenaführungen, In den Allerwiesen 1, 38446 Wolfsburg unter gleichzeitiger Rücksendung der Tickets zu erklären; wenn keine Tickets übersandt wurden, kann der Rücktritt auch telefonisch oder per E-Mail erklärt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim VfL Wolfsburg. Bei fristgemäßem Rücktritt erhält der Kunde den auf den Karten abgedruckten Ticketpreis erstattet.

6. Rücktrittsrecht zugunsten des VfL Wolfsburg

In den folgenden Fällen besteht zugunsten des VfL Wolfsburg ein jederzeitiges Rücktrittsrecht im Hinblick auf die mit dem Kunden zuvor getroffenen Vereinbarungen:

- im Falle höherer Gewalt oder eines anderen vom VfL Wolfsburg nicht zu vertretenden Umstandes, der die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder unzumutbar macht;
- bei sämtlichen Fußballspielen, die in der Volkswagen Arena oder im AOK Stadion stattfinden, insbesondere bei Länderspielen, internationalen Vereinspokalspielen, Bundesliga- und DFB-Pokalspielen sowie Regionalligaspielen und Freundschaftsspielen des VfL Wolfsburg, sofern diese Spiele zeitlich ganz oder teilweise mit dem gebuchten Termin einer Arena- oder Stadionführung zusammenfallen und dies bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt war;
- bei sonstigen Großveranstaltungen (z.B. Konzerte, Produktpräsentationen), die die gesamte Volkswagen Arena bzw. das gesamte AOK Stadion in Anspruch nehmen und dies bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt war.

Der VfL Wolfsburg wird sein Rücktrittsrecht unverzüglich nach Kenntnis von einem der vorstehend aufgeführten Rücktrittsgründe schriftlich ausüben. Jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem VfL Wolfsburg sind im Falle eines berechtigten Rücktritts des VfL Wolfsburg ausgeschlossen.



VfL WOLFSBURG

7. Datenschutz

Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Ticketinhabers nach der DSGVO sowie der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Clubs können der unter www.vfl-wolfsburg.de/datenschutz abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

8. Haftung des VfL Wolfsburg

8.1 Der VfL Wolfsburg haftet stets und uneingeschränkt

- für die von ihm sowie von seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden,
- nach dem Produkthaftungsgesetz und
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die der VfL Wolfsburg, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

8.2 Der VfL Wolfsburg haftet im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Vertragswesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

8.3 Der VfL Wolfsburg haftet – mit Ausnahme der Fälle der uneingeschränkten Haftung gemäß Ziffer 8.1. –, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden.

8.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des VfL Wolfsburg und gelten entsprechend für Aufwendungsersatzansprüche.

9. Sonstiges

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und der zwischen dem VfL Wolfsburg und dem Kunden getroffenen

Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9.2 Erfüllungsort ist der Sitz des VfL Wolfsburg (Wolfsburg).

9.3 Ist der Kunde Unternehmer oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem VfL Wolfsburg und dem Veranstalter der Sitz des VfL Wolfsburg. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

9.4 Die Beziehungen zwischen dem VfL Wolfsburg und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.5 Bei Auslegungsschwierigkeiten zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser AGB gilt die deutsche Fassung.

9.6 Der VfL Wolfsburg ist nicht verpflichtet und grundsätzlich auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilzunehmen.

9.7 Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich ggf., anstelle der unwirksamen/undurchführbaren Bestimmung, eine Bestimmung zu vereinbaren, die in rechtlich zulässiger Weise dem rechtlich und wirtschaftlich Gewolltem möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer ergänzungsbedürftigen Lücke.

Stand: Juli 2025